



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Preventol OIT 45 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
MC (Netherlands) 1 B.V.
ZDU nummer: /
Montrealweg 15
NL 3197KH Botlek Rotterdam
- Handelsname des Produkts: Preventol OIT 45
- Registrierungsnummer: BE-REG-00676
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Algizid
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Eimer 20,00 Kilogramm	Ja	Nein
Intermediate Bulk Container (IBC) 1000.0 kg	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) (CAS 26530-20-1) : 45,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien
 Nur registriert für den Schutz von Industrieprodukten auf Wasserbasis während der Lagerung, in Töpfen oder Behältern.

6.2 Farben und Beschichtungen
 Nur registriert für den Schutz von Industrieprodukten auf Wasserbasis während der Lagerung, in Töpfen oder Behältern.

6.3.1 In der Papierindustrie verwendete Flüssigkeiten
 Nur registriert für den Schutz von Industrieprodukten auf Wasserbasis während der Lagerung, in Töpfen oder Behältern.

6.3.2 In der Textilindustrie verwendete Flüssigkeiten
 Nur registriert für den Schutz von Industrieprodukten auf Wasserbasis während der Lagerung, in Töpfen oder Behältern.

6.7 Andere
 Nur für die Konservierung von Latex registriert.


7 Beschichtungsschutzmittel
 Nur als Beschichtungsschutzmittel registriert.

9 Schutzmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialien
 Nur für die Konservierung von zellulosischen Textilien registriert.
 Nur als Lederpräservativ registriert.

11 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
 Nur zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten registriert, die in Kühl- und Herstellungssystemen verwendet werden.

13 Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten
 Nur für den Schutz von Schnittflüssigkeiten registriert

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	



Piktogrammcode	Piktogramm
GHS06	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Pseudomonas aeruginosa
 - o Staphylococcus aureus
 - o Geotrichum candidum
 - o Penicillium ochrochloron
 - o Rhodotorula rubra
 - o Fusarium solani
 - o Aspergillus flavus
 - o Aspergillus niger
 - o Candida albicans
 - o E.coli
 - o Acremonium strictum
 - o Chaetomium globosum
 - o Penicillium funiculosum
 - o Trichoderma viride
 - o Geotrichum spp.

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Preventol OIT 45 :

DALIAN BIO-CHEM COMPANY LIMITED, CN
DALIAN JOIN KING BIOCHEMICAL TECH. CO.,LTD, CN



- Hersteller 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) (CAS 26530-20-1):

Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH
LANXESS DEUTSCHLAND GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für TP12: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
 - Wirksamkeit TP9 - Leder: 0.15% Fungizid gegen *Aspergillus niger*, *Aspergillus flavus*, *Chaetomium globosum*, *Geotricum* spp., *Penicillium funiculosum* und *Trichoderma viride*.
 - Anleitung für die Anwendung:
 - o Vorbereitende Maßnahme: Anschließen des Behälters oder Kanisters an das Dosiersystem im Falle einer automatischen Dosierung. Öffnen des Kanisters bei manueller Dosierung.
 - o Verwendungszweck: Dosieren Sie das Biozid durch manuelle oder automatische Zugabe und stellen Sie eine homogene Mischung sicher, die jeder Charge des Produkts hinzugefügt wird.
 - o Dosierung :
 - Produkte während der Lagerung:
 - oo TP 6.1: Fungizid & Hefenizid: 0,022% bis 0,055%.
 - oo TP 6.2, 6.3.2 und 6.7: fungizid & levurizid: 0,011% bis 0,055%.
 - Schuppen (TP7): Hefen 0,01% & Algizid 0,45%.



- faserige/polymerisierte Materialien (Papier) (TP9): fungizid >0,01%.
- Leder (TP9): fungizid: 0,15%.
- Flüssigkeiten, die in Kühl- und Herstellungssystemen verwendet werden (TP11): fungizid 0,0067% bis 0,016%.
- Arbeits- und Schneideflüssigkeiten (TP13): fungizid & levurozid: 0,0055% bis 0,0167%.
- Für das bestehende Produkt Bioban O 45 auf den Namen von Registrierungsinhaber MC (Netherlands) 1 B.V. mit Registrierungsnummer BE-REG-00676, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis 30/06/2025
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis 31/12/2025

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H311	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 3
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 8,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn



sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzgerät	Nicht erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unter dem TWA / TLV liegen.	EN 136: 1998	Ja	Nein
Atmung	Atemschutzfilter	Organische Dampfpatronen (EN14387) und Partikelfilter (EN143).	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille		EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Chemikalienbeständig: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug	Vollschutzanzug zum Schutz vor Chemikalien.	EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Neue Zulassung am 09/12/2015

Übertragung am 07/11/2016

Korrektur am 15/03/2018

Übertragung am 11/12/2018

Übertragung/Änderung des Namens eines Unternehmens am 10/11/2020



FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt
Generaldirektion Umwelt

Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen, den 30/03/2022
Änderung der Verwendung, den 25/10/2024
Verlängerung, ab 01/01/2025

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 12/12/2024